

Vergütungssätze VR-TH-F 3

für die Benutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Herstellung eines bestimmten Filmwerkes oder bestimmter sonstiger Aufnahmen auf Bildtonträger für die Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch inklusive der nicht-öffentlichen Wiedergabe/Vorführung

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Anwendungsbereich

Ausgenommen vom Anwendungsbereich des Tarifs ist z.B. die Benutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Herstellung eines bestimmten Filmwerkes oder bestimmter sonstiger Aufnahmen auf Bildtonträger für die öffentliche Wiedergabe/Vorführung in Lichtspieltheatern (VR-TH-F 1) oder für die Vervielfältigung und Verbreitung für die Erstverwertung von originären Filmvideoproduktionen zum persönlichen Gebrauch und/oder für die öffentliche Wiedergabe/Vorführung außerhalb von Lichtspieltheatern (VR-TH-F 2).

II. Vergütung

1. Allgemeine Vergütungssätze

Einmalig je Werk aus dem GEMA-Repertoire

Auswertungsgebiete	je Spieldauersekunde €	Mindestvergütung €
Bundesrepublik Deutschland	0,0767	13,80
Bundesrepublik Deutschland Österreich, Schweiz	0,0920	16,57
Europa oder USA und/ oder Kanada	0,1227	22,09
Sonstiges Einzelland	0,0309	5,52
Weltweit	0,1841	33,13

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Anwendung der Vergütungssätze setzt den ordnungsgemäßen und insbesondere den rechtzeitigen Erwerb der Rechte (Einwilligung) im Rahmen eines Einzelvertrages voraus.

2. Umfang der Einwilligung

- a) Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- b) Für jede über den Rahmen dieses Tarifs hinausgehende Nutzung des GEMA-Repertoires, z.B., für die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, die öffentliche Zugänglichmachung, die Sendung, die öffentliche Wiedergabe/Vorführung sowie für die Vermietung und den Verleih, sind die jeweiligen Nutzungsrechte gesondert zu erwerben und zu vergüten.
- c) Die Einwilligungen der Rechteinhaber sind einzuholen, soweit mit der tariflich geregelten Nutzung Werbung mittelbar oder unmittelbar verbunden ist.

3. Rechte Dritter

Rechte Dritter, beispielsweise bei reversgebundenen Werken, bleiben unberührt.

Mehr Informationen zu den Tarifen der GEMA sowie Formulare zur Anmeldung:
www.gema.de